



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
DER MINISTER

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Datum
Durchwahl
Aktenzeichen

Herrn
Dr. Timm Kern MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Breitbandausbau im Landkreis Freudenstadt

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, *lieber Herr Dr. Kern,*

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. Oktober 2017. Bitte entschuldigen Sie die verspätete Beantwortung. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Lösung im Fall Horb-Ihlingen erst Anfang 2018 gefunden werden konnte und sich die Sachlage bis dahin äußerst unklar dargestellt hatte.

Entsprechend dem europäischen Rechtsrahmen für Telekommunikation und dem deutschen Grundgesetz (Art. 87f GG) obliegt es grundsätzlich dem freien Markt und somit den privaten Telekommunikationsunternehmen, die Breitbandinfrastruktur auszubauen. Diese entscheiden über den Ausbau nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Sofern kein marktgetriebener Ausbau erfolgt (sog. Marktversagen), können Kommunen die Breitbandunterversorgung mit Mitteln der öffentlichen Hand beheben. Dies ist regelmäßig dort der Fall, wo der Breitbandausbau für private Telekommunikationsunternehmer nicht rentabel ist. Hier unterstützt das Land die Kommunen mit seinen Fördermitteln. Das Marktversagen wird durch ein Markterkundungsverfahren nachgewiesen.

In Ihrem Schreiben weisen Sie auf ein Problem hin, das auch uns erst seit kurzem bekannt ist und seitdem intensiv beschäftigt hat. Wir standen diesbezüglich mit der

Telekom, der Stadt Horb und den Stadtwerken Horb in Kontakt. Weitere konkrete Fälle dieser Art sind uns aber zum momentanen Zeitpunkt nicht bekannt.

Im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens der Stadt Horb kündigte die Telekom den eigenwirtschaftlichen Ausbau nur eines der beiden Kabelverzweiger (KVZ) in Ihlingen, des KVZ A19, an. Der zweite KVZ A22, der über ein Kupferkabel mit dem KVZ A19 verbunden ist und von diesem telekommunikationstechnisch mitversorgt wird, wurde nicht gemeldet.

Bei der Markterkundung wurden zu der Mitversorgungssituation nach Aussage der Kommune keine Angaben gemacht. Davon ausgehend, dass nicht gemeldete KVZ in die Ausbauplanungen eingebunden werden können, hat die Kommune für den Ausbau des KVZ A22 Fördermittel beantragt und bewilligt bekommen. Zudem wurde dieser in das folgende Netzvergabeverfahren aufgenommen.

Dem Netzbetreiber der Stadtwerke Horb verweigerte die Telekom den Zugang zum KVZ A22 für den kommunalen FTTC-Ausbau. Die Beschlusskammer 3 bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) wies mit der Schiedsentscheidung vom 29. September 2017 einen dahin zielenden Antrag des Netzbetreibers ab, da in diesen Fällen ausnahmsweise eine Schutzwürdigkeit des öffentlichen Förderverfahrens verneint wird.

Da der KVZ A22 nur über ein Kupferkabel von dem KVZ A19 mitversorgt wird, würde es bei einem VDSL-Vectoring-Ausbau des versorgenden KVZ durch die Telekom und einem kommunalen FTTC-Ausbau des versorgten KVZ zu einer wechselseitigen Störung dieser beiden Einspeiseorte führen, was hier auf Basis der Änderungsvereinbarung zur Teilnehmeranschlussleitung (TAL-ÄV) zu Gunsten der Telekom geregelt ist. Nur in Ausnahmefällen kann ohne Zustimmung des Unternehmens eine Auflösung des Mitversorgungskonzeptes erfolgen. Die Tatbestandsmerkmale dafür sah aber die Beschlusskammer als nicht gegeben an.

Obwohl die Telekom vor der BNetzA Recht bekommen hat, war die entstandene Situation für beide Seiten unbefriedigend. Die Stadt Horb und die Stadtwerke Horb haben deshalb mit der Telekom am 8. Januar 2018 eine pragmatische Lösung des Problems vereinbart. Die Telekom baut in Ihlingen beide KVZ eigenwirtschaftlich aus. Der KVZ A22 wird ebenfalls mit Glasfaser angebunden und mit Vectoring ausgestattet. Somit werden alle Einwohner Ihlingens gleichermaßen mit bis zu 100 Mbit/s ver-

sorgt werden und eine Benachteiligung eines Teils der Bevölkerung vermieden. Die Stadtwerke können stattdessen den Breitbandausbau im Ortsteil Mühringen vornehmen.

Um in Zukunft derartige Fälle zu vermeiden, werden wir die Kommunen auf die Problematik mitversorgter KVZ hinweisen und die Telekom bitten, bei Markterkundungsverfahren auch die mitversorgten KVZ anzugeben, die aufgrund des Eigenausbaus der Telekom für den kommunalen Breitbandausbau nicht nutzbar sind.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Dem Breitbandausbau im Landkreis Freudenstadt und in der Stadt Horb wünsche ich auch in Zukunft gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

*und besten Dank für Ihre Energie in
diesem unparteiischen schwierigen Fall,*

Thomas Strobl

tau tau Müll.